

# ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND LIEFERBEDINGUNGEN DER FIRMA WERO SYSTEMBETREUUNG

## 1. Allgemeines

Die Firma WERO Systembetreuung, Hinteroferst 16/4, 6714 Nüziders (im folgenden als WERO abgekürzt) übt Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik sowie das Handelsgewerbe aus.

Alle Lieferungen und Leistungen der Firma WERO erfolgen ausschließlich auf Grundlage der nachfolgenden Geschäfts- und Lieferbedingungen. Die Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes bleiben unberührt. Allgemeine Geschäftsbedingungen von Vertragspartnern verlangen im Rahmen der Geschäftsbeziehung nur Rechtswirksamkeit, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind.

Die Firma WERO ist online unter [www.wero.at](http://www.wero.at) bzw. unter der E-Mail [office@wero.at](mailto:office@wero.at) erreichbar.

## 2. Vertragsverhältnis

Mündliche Auskünfte oder Angaben in Prospekten, Preislisten, Anzeigen, Internetseiten und Werbeaussagen gleich welcher Art, insbesondere Beschreibungen, Abbildungen, Zeichnungen, Muster, Qualitäts-, Beschaffenheits-, Zusammensetzungs-, Leistungs-, Verbrauchs- und Verwendbarkeitsangaben zu Vertragswaren, stellen keine vertraglich zugesicherten Eigenschaften oder Garantiezusagen, welcher Art auch immer dar. Gesetzliche Gewährleistungsansprüche bleiben hiervon unberührt. WERO behält sich die jederzeitige Änderung der in ihren Katalogen und sonstigen Werbeunterlagen enthaltenen Angaben ausdrücklich vor.

Alle über elektronische Post (online) bei WERO eingehenden Mitteilungen eines Kunden gelten stets als Angebot zum Vertragsabschluss. Der Kunde ist an sein Angebot für die Dauer von 14 Tagen ab dessen Zugang bei WERO gebunden.

## 3. Rücktrittsrecht

Kunden, die Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzes sind (BGBl 1979/140 idGF), können von einem im Fernabsatz geschlossenen Vertrag - oder von einer im Fernabsatz abgegebenen Vertragserklärung - binnen einer Frist von 7 Werktagen ab Erhalt der bestellten Warenlieferung zurücktreten. Es genügt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

Kein gesetzliches Rücktrittsrecht besteht jedoch u.a. bei Verträgen über -> Waren, die nach Kundenspezifikationen angefertigt wurden oder die eindeutig auf persönliche Bedürfnisse des Kunden angepasst sind oder die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind;

-> Audio- oder Videoaufzeichnung sowie Software, sofern die gelieferten Sachen entsiegelt sind bzw. sonstige Handlungen gesetzt wurden, die einer Entsigelung gleich kommen.

Im Fall eines Vertragrücktritts ist WERO berechtigt, die gänzliche oder teilweise Rückerstattung des Kaufpreises nur Zug um Zug gegen Rückerhalt der vom Kunden originalverpackt und versiegelt zurückgestellten Ware/n sowie unter Anrechnung eines angemessenen Entgeltes für die Benützung, einschließlich einer Entschädigung für eine damit verbundene Minderung des Warenwertes, vorzunehmen.

## 4. Lieferzeit, Teillieferung, Versand

Bei Lieferverzögerungen aufgrund höherer Gewalt, insbesondere wegen Streiks in Lieferanten- oder Transportbetrieben, oder aufgrund sonstiger, von WERO nicht zu vertretender Umstände, ist WERO berechtigt, die Lieferung nach Wegfall des Hinderungsgrundes nachzuholen. Beide Parteien können jedoch vom Vertrag ganz oder teilweise zurücktreten, wenn eines der vorgenannten Ereignisse zu einer unangemessenen Lieferverzögerung, über die angegebene oder vereinbarte Lieferfrist hinaus führt.

## 5. Preise

Bestellungen, die WERO durch unmittelbare Lieferung ohne vorangehende Auftragsbestätigung annimmt, führt WERO zu ihren am Bestelltag geltenden Listenpreisen aus. In den Preisen nicht enthalten sind Kosten für vom Kunden gesondert beauftragte Warenzustellung und / oder Serviceleistungen, insbesondere damit verbundene Versandkosten, Export- oder Importabgaben; all diese Kosten werden dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt, sofern nicht anders vereinbart.

## 6. Zahlungsbedingungen

Rechnungen von WERO sind **ohne sonstige Abzüge** sofort, wenn nicht anders vereinbart, zur Zahlung fällig. Geldüberweisungen gelten erst mit dem Einlangen auf dem Bankkonto der Firma WERO als erfolgt. Der Kunde hat somit sämtliche damit verbundene Bankspesen zu tragen. Waren die gegen Nachnahme geliefert werden, können erst nach vollständiger Bezahlung des Rechnungsbetrages übergeben werden. Im Falle eines Zahlungsverzuges berechnet die Firma WERO Verzugszinsen in Höhe von 1% pro Monat, sowie alle mit der allenfalls notwendigen Eintreibung der Forderung verbundenen Aufwände.

Der Kunde kann nur wegen Gegenforderungen ein Zurückbehaltungsrecht ausüben, die auf demselben Vertragsverhältnis beruhen. Im Fall laufender Geschäftsbeziehungen gilt jeder einzelne Auftrag als gesondertes Vertragsverhältnis. Eine Aufrechnung gegen Forderungen von WERO ist nur zulässig, wenn Gegenforderungen eines Verbrauchers in einem rechtlichen Zusammenhang stehen oder von WERO anerkannt worden sind; eine Abtretung von Ansprüchen gegen WERO an Dritte ist für den Kunden ausgeschlossen.

## 7. Gewährleistung

Für alle Geräte und Waren gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist ab jeweiliger Übergabe, soweit nicht anders vereinbart.

Der Kunde anerkennt, dass WERO im Gewährleistungsfalle zur Verbesserung der mangelhaften Ware oder Leistung berechtigt ist. Erst nach erfolglosem Ablauf einer angemessenen Verbesserungsfrist kann der Kunde eine Preisminderung geltend machen. Dem Kunden steht kein Anspruch auf Mängelbeseitigung zu, wenn der Mangel bereits beim Kauf der Ware offensichtlich ist. Kann ein vom Kunden behaupteter Mangel nicht festgestellt werden, ist WERO berechtigt, die im Zusammenhang mit der erfolglosen Fehlersuche entstandenen Kosten dem Kunden weiterzuerrechnen.

Ist der Kunde kein Verbraucher, berechtigen auftretende Mängel nur zur Zurückhaltung des zur Mängelbeseitigung notwendigen Deckungskapitals; der darüber hinausgehende Kaufpreis ist zur Zahlung fällig.

## 8. Haftung

Für verschuldensunabhängige und von WERO zu vertretende Schäden gilt ausschließlich das Produkthaftungsgesetz. WERO haftet weiters für Personenschäden uneingeschränkt und für sonstige Schäden, wenn WERO daran grobes Verschulden (Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit) zu vertreten hat. WERO trifft keine Beweispflicht dafür, dass die Haftungsvoraussetzungen für grobe Fahrlässigkeit fehlen.

Ist der Kunde kein Verbraucher, werden Schadenersatzansprüche auf die Höhe des Kaufpreises der schadenverursachenden Ware oder auf jene Beträge beschränkt, die WERO von Dritten ersetzt erhält; wird die Haftung für mittelbare und Folgeschäden, entgangenem Gewinn, ausgebliebenen Einsparungen, Zinsverluste, Vermögensschäden, Unterbrechung des Zugangs zu angebotenen Diensten, Ausbleiben der jederzeitigen Herstellbarkeit gewünschter Verbindungen, auf Schäden aus Ansprüchen Dritter, sowie Verlust und Beschädigung von (aufgezeichneten) Daten, sonstigem Datenmaterial und Softwarezerstörung gestützt, ist die Haftung jedenfalls ausgeschlossen; weiters haftet WERO nicht für Ansprüche, die sich aus allfälligen Betriebsstörungen der elektronischen Post ergeben können und übernimmt auch keine Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit übermittelte Daten.

## 9. Eigentumsvorbehalt

Alle Warenlieferungen von WERO erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises samt Zinsen und Nebengebühren im uneingeschränkten Eigentum von WERO.

Vor vollständiger Bezahlung der Ware an WERO ist es dem Kunden untersagt die Ware zu verpfänden, sicherungsweise zu übereignen oder sonst wie mit Rechten Dritter zu belasten. Der Kunde hat WERO von jeder Pfändung, sonstigen Belastungen oder Verschlechterung der Ware unverzüglich zu verständigen.

## 10. Datenschutz, Werbesendung

WERO wird bei Nutzung der aus der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden bekannt gewordenen personenbezogenen Daten, insbesondere zur Erfüllung gesetzlicher Vorschriften, zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs oder zu Werbezwecken, die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes beachten.

Der Kunde stimmt der Aufnahme seiner personenbezogenen Daten in die WERO-Kundenkartei ausdrücklich zu, sowie deren Übermittlung, Verarbeitung und Verwendung, wie auch deren automationsunterstützte Überlassung an Erfüllungshilfen von WERO und erklärt bis auf Widerruf mit dem Erhalt von Kundeninformationen jeder Art einverstanden zu sein.

## 11. Reparaturaufträge

Jeder Kunde hat ein an WERO zur Reparatur übergebenes Gerät binnen 10 Tagen nach Erhalt eines Kostenvoranschlages über die voraussichtlichen Reparaturkosten wieder abzuholen, falls er innerhalb dieser Zeit keinen Reparaturauftrag erteilt. Ebenso hat der Kunde ein von WERO auftragsgemäß repariertes Gerät innerhalb 10 Tagen ab dem vereinbarten Abholtermin zurückzunehmen. Ab dem 11. Tag verrechnet WERO Lagerkosten von Euro 1,- pro Tag und Gerät. Der Kunde ist damit einverstanden, dass WERO ein zur Reparatur übernommenes Gerät auf Kosten des Kunden verwerfen oder (mangels Verwertbarkeit) vernichten lassen kann, wenn der Kunde nicht längstens binnen 6 Monaten, bei geringwertigen Geräten (ca. bis Euro 80,-) binnen 3 Wochen, nach Erhalt des Kostenvoranschlages über die Reparaturkosten entweder einen Reparaturauftrag erteilt oder das Gerät in unrepariertem Zustand wieder abholt. Wird ein repariertes Gerät nicht abgeholt, ist WERO nach Ablauf von 6 Monaten, bei geringwertigen Geräten (ca. bis Euro 80,-) binnen 3 Monaten, ab vereinbartem Abholtermin berechtigt, dieses auf Kosten des Kunden zu verwerfen oder (mangels Verwertbarkeit) zu vernichten. Ein allfälliger Verwertungserlös dient WERO zunächst zur Abdeckung ihrer offenen Forderungen gegenüber dem Kunden. WERO tritt keine Haftung für die Erzielbarkeit eines Verwertungserlöses. WERO ist außerhalb der gesetzlichen Gewährleistungen berechtigt, dem Kunden die angefallenen Inspektionskosten für ein schadhafes Gerät im Fall eines nicht erfolgenden Reparaturauftrages zu verrechnen. Gleiches gilt, wenn der Reparaturauftrag aus welchen Gründen auch immer nicht ausgeführt wird, z.B., weil der beanstandete Fehler bei der Überprüfung nicht auftrat, ein benötigtes Ersatzteil nicht mehr zu beschaffen ist oder der Reparaturauftrag während der Ausführung zurückgezogen wird.

## 12. Elektroaltgeräteverordnung

Nach Bestimmungen der ab 13. August 2005 in Kraft tretenden Elektroaltgeräte Verordnung (BGBl. II Nr.121/2005), ist die Firma WERO als Letztvertreiber **nicht** verpflichtet Altgeräte kostenlos zurückzunehmen. Allenfalls beim Kauf eines gleichrangigen Neugerätes kann nach Absprache mit der Firma WERO eine Zug-um-Zug Rücknahme erfolgen. Ansonsten werden **KEINE** Geräte zurückgenommen!

## 13. Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle Parteien ist der Sitz unserer Firma in A-6714 Nüziders. Ausschließlicher Gerichtsstand: Bezirksgericht Bludenz

## 14. Sonstiges

Haben mehrere Kunden die Erfüllung von Vertragspflichten aus einem Rechtsgeschäft mit WERO (z.B. Kaufvertrag, Reparatur-/Serviceauftrag) im Rahmen dieser AGB übernommen, so haften diese zur ungeteilten Hand.

Änderungen der Rechtsform oder der Anschrift des Kunden sind WERO unverzüglich bekannt zu geben. Widrigenfalls gelten sämtliche Erklärungen von WERO, die dem Kunden unter der von ihm zuletzt bekannt gegebenen Bezeichnung und / oder an seine zuletzt bekannte gegebene Anschrift zugestellt werden, als dem Kunden rechtswirksam zugegangen. Es gilt österreichisches Recht mit Ausnahme des UN-Kaufrechtes (BGBl 1988/96 idGF) und sämtlicher Bestimmungen, die sich auf das UN-Kaufrecht beziehen. Die Unwirksamkeit berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB nicht.